



zwischen

Epic Fusion AG
Bahnhofplatz 10b
3011 Bern
Schweiz

(nachfolgend **Epic Fusion**)

und

den Kunden von Epic Fusion,
mit welchen Epic Fusion Verträge über
Beratungs-, Betriebs- und übrige IT-Leistungen
abgeschlossen hat

(nachfolgend **Kundschaft**)

Epic Fusion und Kundschaft nachfolgend
einzeln oder gemeinsam auch **Partei**
respektive **Parteien**)

1. Die Parteien verpflichten sich, Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes (je nach Anwendbarkeit: Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, DSGVO und/ oder Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG) und der Fernmeldedienste sowie allfällig anwendbare Spezialgesetze (Bankenaufsicht, Berufsgeheimnisschutz) stets einzuhalten.
2. Als Inhaber der Personendaten und als für die Verarbeitung von Personendaten Verantwortlicher gilt die Kundschaft. Epic Fusion gilt im vertraglichen Aufgabenbereich von Epic Fusion als Auftragsverarbeiter.
3. Epic Fusion trifft geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Personendaten im Einklang mit den Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes und der Fernmeldedienste sowie allfällig anwendbarer Spezialgesetze (Bankenaufsicht, Berufsgeheimnisschutz) erfolgt und dass der Schutz der Rechte der betroffenen Personen stets gewährleistet ist.
4. Die Kundschaft anerkennt und stimmt zu, dass Epic Fusion weitere (Unter-)Auftragsverarbeiter in Anspruch nehmen kann. Epic Fusion informiert die Kundschaft auf Anfrage jeweils über die aktuell involvierten (Unter-)Auftragsverarbeiter (Namen, Adresse, Serverstandorte, Aufgabenbereich). Epic Fusion stellt sicher, dass (Unter-)Auftragsverarbeiter mindestens gleichwertige Datenschutz- und Vertraulichkeitspflichten übernehmen wie nach dieser Vereinbarung. Im Rahmen der Beiziehung von (Unter-)Auftragsverarbeitern gemäss dieser Ziff. 4 können Personendaten auch in Staaten ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden. Epic Fusion stellt in diesem Fall sicher, dass die Übermittlung in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht erfolgt und ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist, insbesondere durch Angemessenheitsbeschluss, geeignete Garantien (z.B. Standardvertragsklauseln) oder andere gesetzlich vorgesehene Mechanismen.
5. Epic Fusion verarbeitet die Personendaten insofern und solange, als dass es für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die Verarbeitung umfasst insbesondere das Erheben, Erfassen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Sichern sowie Löschen von Personendaten und erfolgt ausschliesslich zum Zweck der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen; betroffen sind insbesondere Mitarbeitende, Organe, Vertreter, Kunden, Lieferanten sowie weitere Kontaktpersonen der Kundschaft.
6. Epic Fusion verarbeitet Personendaten nur gemäss Vereinbarung mit oder Weisung der Kundschaft, sofern Epic Fusion nicht durch anwendbares Recht zu einer gewissen Verarbeitung verpflichtet ist. Epic Fusion informiert die Kundschaft, soweit rechtlich zulässig, vor einer solchen gesetzlich erforderlichen Verarbeitung.
7. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft Epic Fusion geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Massnahmen schliessen unter anderem Folgendes ein:
 - a. die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
 - b. die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der Personendaten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
 - c. ein Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
8. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmässig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugtem Zugang zu Personendaten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.
9. Epic Fusion unternimmt Massnahmen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Personendaten haben, diese nur in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages verarbeiten, es sei denn, sie sind gemäss anwendbarem Recht zur Verarbeitung verpflichtet. Epic Fusion stellt zudem sicher, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Vertraulichkeitspflicht unterstehen.
10. Epic Fusion unterstützt die Kundschaft angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen, damit diese ihrer je nach anwendbarem Datenschutzrecht allenfalls bestehenden Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der folgenden Rechte der betroffenen Personen nachkommen kann. Dies kann abhängig vom anwendbaren Datenschutzrecht das Folgende beinhalten:
 - a. Recht auf Transparenz, Auskunft und Information;
 - b. Recht auf Offenlegung bzw. Zugang zu den betroffenen Personendaten;
 - c. Recht auf Berichtigung;
 - d. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden);
 - e. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
 - f. Recht auf Datenübertragbarkeit (Recht auf Datenübermittlung);
 - g. Recht auf Widerruf der Einwilligung;
 - h. Widerspruchsrecht;
 - i. Recht auf Schutz vor automatisierten Entscheidungen einschliesslich Profiling;
 - j. Recht auf Ergreifung eines Rechtsmittels bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde.

- 11.** Epic Fusion unterstützt die Kundschaft unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Epic Fusion zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der folgenden allfällig gemäss anwendbarem Datenschutzrecht bestehenden Pflichten:

 - a.** Sicherstellen eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus betreffend Personendaten;
 - b.** Meldung von Verletzungen des Schutzes von Personendaten an die zuständige Aufsichtsbehörde;
 - c.** Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes von Personendaten betroffenen Personen;
 - d.** Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz von Personendaten (Datenschutz-Folgeabschätzung);
 - e.** Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde bei hohem Risiko von Verarbeitungstätigkeiten.

Epic Fusion informiert die Kundschaft unverzüglich, spätestens jedoch innert 48 Stunden, nachdem Epic Fusion eine Verletzung des Schutzes von Personendaten festgestellt hat, über diese und stellt die zur Erfüllung allfälliger Melde- und Benachrichtigungspflichten erforderlichen Informationen zur Verfügung.
- 12.** Epic Fusion ist verpflichtet, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen, alle Personendaten nach Wahl der Kundschaft entweder zurückzugeben oder soweit technisch möglich und zumutbar zu löschen, sofern nicht nach dem anwendbaren Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der Personendaten besteht oder Epic Fusion ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung hat. Die Anonymisierung ist einer Löschung gleichgesetzt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufbewahrungspflichten.
- 13.** Epic Fusion stellt der Kundschaft alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Vereinbarung ausgeführten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht oder unterstützt Überprüfungen – einschliesslich Inspektionen –, die von der Kundschaft oder einem anderen von dieser beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Eine solche Prüfung oder Inspektion ist zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchzuführen. Epic Fusion darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit, der Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung und den eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen. Eine Überprüfung darf nur insoweit erfolgen, als keine Daten anderer Kundschaft davon betroffen sind oder offengelegt werden. Eine solche Prüfung oder Inspektion darf nicht von einer Person oder Gesellschaft durchgeführt werden, welche in einem Wettbewerbsverhältnis zu Epic Fusion steht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Prüfung oder Inspektion darf Epic Fusion eine Vergütung zu den in der Offerte vereinbarten Preisen und Konditionen verlangen. Der Aufwand einer Inspektion ist für Epic Fusion grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.
- 14.** Epic Fusion informiert die Kundschaft, falls Epic Fusion der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbares Recht verstösst.
- 15.** Epic Fusion verpflichtet sich, Speichermedien oder Datenträger, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Leistungen unter diesem Vertrag in ihrem Besitz übergehen (namentlich bei Wartungsarbeiten wie Austausch alter oder defekter Geräte), vor jeder weiteren Verwendung vollständig zu löschen.
- 16.** Personendaten können von der Kundschaft jederzeit herausverlangt werden. Die Kundschaft kann überdies jederzeit durch schriftliche Erklärung verlangen, dass Epic Fusion Personendaten löscht (oder anonymisiert). Für gelöschte Daten übernimmt Epic Fusion keine Verantwortung mehr. Leistungen von Epic Fusion gemäss dieser Ziff. 17 sind, soweit sie über die gesetzlichen bzw. vertraglichen Mitwirkungspflichten hinausgehen, zu den in der Offerte vereinbarten Preisen und Konditionen entschädigungspflichtig.
- 17.** Sofern die Kundschaft als Vertreter oder anderweitig im Auftrag eines Dritten handelt oder Epic Fusion Informationen über eine dritte Partei liefert, erklärt die Kundschaft hiermit, dass er ein bevollmächtigter Vertreter oder Beauftragter dieser dritten Partei ist und/oder dass er alle erforderlichen Zustimmungen (wie vom geltenden und anwendbaren Recht verlangt) von dieser dritten Partei zur Erhebung, Verarbeitung, Verwendung und Offenlegung derer Kundendaten an Epic Fusion resp. durch Epic Fusion erhalten hat.
- 18.** Die Kundschaft verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Kundendaten frei von jeglichen rechtswidrigen und/ oder unsittlichen Inhalten sind. Davon ausgenommen ist die rechtskonforme professionelle Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit einem rechtswidrigen Verhalten (z.B. die Verarbeitung von Akten aus Strafrechtsfällen durch Compliance-Stellen oder Rechtsanwälte).
- 19.** Für die Verarbeitung von Personendaten der Kundschaft selbst (resp. ihrer Organe, Direktoren, Angestellten und Vertreter) gilt die Datenschutzerklärung von Epic Fusion (<https://epicfusion.com/datenschutzerklaerung/>).